

G R E M I U M :	Haupt- und Finanzausschuss
SITZUNG AM :	30. April 2020
T O P :	5.5.
D R U C K S - N R.:	0305/2020
BERATUNGSGEGENSTAND :	Schulentwicklungsplanung 2020 ff – Planung einer dreizügigen Grundschule auf dem Areal Terra 1 in Wehringhausen

Beschlussvorschlag:

- Die Verwaltung gibt den Fraktionen die „überschlägige Planung und Kostenrechnung“ der GWG für die Sitzung des HFA am 30.4. zur Kenntnis.
- Die Verwaltung erläutert, warum die aufwändige Schwimmbadtechnik trotz einer geplanten Anmietung des Schulkomplexes städtisches Eigentum werden soll.
- Die Verwaltung legt nach Festlegung des Raumprogramms durch den zuständigen Fachausschuss ein städtebauliches Konzept für das Areal des Blocks 1 in Wehringhausen vor.
- Die Verwaltung erarbeitet einen Kostenvergleich, beruhend auf dem Angebot der GWG und der Kalkulation für einen eigenen städtischen Schulneubau.

Begründung:

In der oben genannten Vorlage führen Sie auf Seite 2 im 3. Absatz aus, dass die GWG zwischenzeitlich eine überschlägige Planung mit einer ersten Kostendarstellung für den Bau einer dreizügigen Grundschule inklusive Turnhalle und Lehrschwimmbecken vorgelegt hat.

Für die SPD-Ratsfraktion ist es aufgrund der fehlenden „überschlägigen Planung“ in der Vorlage leider nicht nachvollziehbar ob diese Planung, wie Sie ja extra hervorheben, den

Vorgaben einer modernen dreizügigen Grundschule einschließlich eines OGS-Bereichs entspricht.

Ihrem Beschlussvorschlag, die Planung der Grundschule durch die Verwaltung konkretisieren zu lassen, ohne die überschlägige Planung zu kennen, können wir aufgrund der mangelnden Informationen so nicht folgen. Eine Einordnung bezüglich einer städtebaulichen Weiterentwicklung des Stadtquartiers anhand des geplanten Bildungsquartiers fehlt gänzlich.

Wir möchten Sie daher bitten, den Fraktionen für die Beratung im HFA am 30.4.2020 die „überschlägigen Planungen samt Kostendarstellung“ der GWG zur Verfügung zu stellen.

Ferner sollte bis Donnerstag die Frage beantwortet werden, warum, wie in der Vorlage dargestellt wird, die aufwändige Schwimmbadtechnik trotz einer geplanten Anmietung des gesamten Schulkomplexes bei der Stadt verbleiben würde. Wer hat diese Regelung bereits im Vorfeld einer noch zu konkretisierenden Planung und mit Blick auf die laufenden Verhandlungen um eine „angemessene Miete“ getroffen



Dr. Friedrich-Wilhelm Geiersbach
SPD-Ratsfraktion